

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 136/2019

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Dörnach

öffentlich

29.10.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Reutestraße 5, Dörnach

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung für den Abbruch einer Fertiggarage und den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Reutestraße 5 in Dörnach. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bongert / Brühl“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Die geplante Doppelgarage soll mit einem Satteldach (Dachneigung ca. 23°) hergestellt werden. Gemäß den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften sind Garagen, die nicht Bestandteil des Hauptgebäudes sind, mit Flachdächern oder geneigten Dächern mit mindestens 25° Dachneigung auszuführen.

Gegen die geringfügige Abweichung von ca. 2° von der vorgegebenen Dachneigung bestehen aus gestalterischer Sicht keine Bedenken. Es ergibt sich im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude ein stimmiges Gesamtbild, sodass diese Abweichung als städtebaulich vertretbar angesehen werden kann. Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt, sodass das Einvernehmen hierfür erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster